Hilfe in schweren Stunden

Kosten transparent erfassen

Kommt es zu einem unerwarteten Todesfall im Ausland, stehen Angehörige unter Schock - gleichzeitig sind rasche Entscheidungen erforderlich. Gerade in Fällen mit grenzüberschreitendem Bezug können Betroffene sich schnell hilflos fühlen. In diesen Situationen sollten sie die nächstgelegenen deutschen Auslandsvertretungen kontaktieren.



In einigen EU-Ländern fallen Beisetzungs- und Grabgebühren niedriger aus als in Deutschland. Werkfoto: EVZ/AdobeStock

Neben ersten Schritten steht die weitaus größere Entscheidung an, wenn es darum geht, eine Rückführung nach Deutschland zu veranlassen oder eine Bestattung vor Ort zu organisieren. Bei einer Rückführung ist grundsätzlich zwischen einer Überführung im Sarg oder als Urne zu unterscheiden. Hier gelten je nach Transportweg (Land oder Luft) unterschiedliche rechtliche und auch organisatorische Vorgaben.

Rat suchen

Ebenso kann vor dem Tod der ausdrückliche Wunsch bestehen, aus persönlichen oder finanziellen Gründen im Ausland bestattet zu werden. Um die Wünsche der verstorbenen Person berücksichtigen zu können, empfiehlt es sich laut Europäischem Verbraucherzentrum (EVZ) Deutschland, sich frühzeitig zu informieren und Rat zu suchen.

Für manche Menschen spielt auch der Kostenaspekt eine Rolle bei ihrer Entscheidung. Tatsächlich können Beisetzungs- und Grabgebühren in einigen EU-Ländern niedriger ausfallen als in Deutschland. Allerdings greift dieser Vergleich häufig zu kurz. Verstirbt eine Person in Deutschland, die den ausdrücklichen Wunsch hat, sich im Ausland bestatten zu lassen, entstehen zusätzliche Kosten für die Überführung. Diese können schnell mehrere Tausend Euro betragen. Zu den Kostenfaktoren zählen unter anderem: Bestattungsform (Sarg oder Urne, Kosten der Überführung an sich (Land- oder Luftweg), Leistungen von Bestattungsunternehmen im In- und Ausland, Behördengebühren und Übersetzungen und Beglaubigungen. Empfehlung des EVZ: Bevor eine Entscheidung fällt, sollten sämtliche Kosten transparent erfasst und verglichen werden.

Wie bei anderen Verträgen auch, ist bei Bestattungen im Ausland ein genauer Blick in das Kleingedruckte wichtig. Wesentlich ist ein klar strukturierter und transparenter Kostenvoranschlag, der alle Leistungen nachvollziehbar ausweist. Bei sprachlichen Unsicherheiten können Betroffene um eine englische Version bitten oder eine Übersetzung anfertigen lassen.

So sollte beispielsweise geprüft werden, ob der Leistungsumfang den eigenen Bedürfnissen sowie dem realistisch leistbaren Aufwand für die Instandhaltung des Grabes entspricht. Insbesondere bei großen Entfernungen zum Bestattungsort kann es für Angehörige sinnvoll sein, diese Aspekte zu berücksichtigen. Darunter zählen beispielsweise die Ruhefrist oder die Pflichten zur Pflege der weit entfernten Grabstelle.

Frühe Vorsorge

Je nach persönlicher Situation und Anliegen können sich Betroffene an Versicherungen oder spezialisierte Bestattungsinstitute wenden und sich über Vorgaben im spezifischen Land informieren. Eine frühe Vorsorge kann Angehörige emotional entlasten. Mit einer Auslandskrankenversicherung mit Rückholschutz oder einer Sterbegeldversicherung lassen sich bestimmte Ereignisse absichern.

Im Akutfall stehen verschiedene Stellen unterstützend zur Seite. Vor Ort im Ausland helfen im Normalfall Botschaften und Konsulate bei der Orientierung und Behördengängen. Lokale Ansprechpartner spielen insbesondere eine wichtige Rolle, wenn es um kulturelle und religiöse Gepflogenheiten geht. Ein Bestattungsinstitut vor Ort kann hier nicht nur bei organisatorischen und rechtlichen Fragen unterstützen, sondern auch sicherstellen, dass die Bestattung den entsprechenden regionalen Traditionen entspricht.

Umbettung



Die 8. Kammer des Verwaltungsgerichts Gießen hat mit Urteil vom 1. Juni 2026 die Klage einer Klägerin abgewiesen, welche gegenüber der Gemeinde Wölfersheim die Umbettung der Urne ihres verstorbenen Ehemannes beantragte. Zum Zeitpunkt der Beisetzung des verstorbenen Ehemannes in einer verrottbaren Urne auf einem Waldfriedhof im Gebiet der Gemeinde Wölfersheim im Jahr 2021 wohnte die Klägerin noch im Gemeindegebiet. Im Jahr 2023 beantragte die Klägerin eine Umbettung der Urne in das Gebiet der Gemeinde Schöffengrund, nachdem sie dorthin umgezogen war. Diesen Antrag lehnte die Gemeinde Wölfersheim mit der Begründung ab, dass hierfür erforderliche besondere Gründe, die das öffentliche Interesse an der Wahrung der Totenruhe deutlich überwiegen, nicht vorlägen. Zur Begründung ihrer hiergegen gerichteten Klage führte die Klägerin aus, dass eine Umbettung auch dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen entsprechen würde. Das Verwaltungsricht folgte dieser Ausführung nicht (Az.: 8 K 165/25.GI).



Pflegeleichte Pflanze: An den Standort stellen Eisbegonien keine hohen Ansprüche. Werkfoto: TBF

Wenig Pflege, wenig Wasser

Eisbegonien tragen ihren botanischen Namen zu Recht, denn semperflorens heißt immerblühend. Von Mai bis zum ersten Frost blühen die Pflanzen unermüdlich.

Der deutsche Name Eisbegonie ist allerdings etwas irreführend, denn Eis beziehungsweise Frost vertragen diese Pflanzen gar nicht. An den Standort stellen Eisbegonien keine hohen Ansprüche. Sie mögen es am liebsten halbschattig aber selbst in praller Sonne oder im Schatten gedeihen sie gut.

Eisbegonien sind so beliebt bei der Grabbepflanzung, weil sie wirklich dankbare Pflanzen sind. Sie benötigen wenig Pflege, wenig Wasser und blühen dennoch durchgehend. Dadurch dass sie in großen Stückzahlen produziert werden und nur eine vergleichsweise kurze Anzuchtzeit brauchen, können die Pflanzen preisgünstig angeboten werden. Dies spielt bei der Bepflanzung von Gräbern mit einer großen Pflanzfläche eine Rolle.

Gedanken schweifen lassen

Eine Trauerfeier ganz ohne Musik ist kaum vorstellbar. Doch die passende Musik auszusuchen und sie richtig einzuplanen, ist oft gar nicht so einfach.

Musik bei der Trauerfeier beruhigt, lässt die Gedanken schweifen und schafft eine intensive Verbindung der Trauergemeinde untereinander und zum Verstorbenen. Umso wichtiger ist es, dass die Musik ein Stückweit das Leben des geliebten Menschen widerspiegelt. Das kann leichte, melodiöse Musik genauso sein, wie ergreifende, besinnliche Musik . Klänge können den Menschen berühren und ihm Hoffnung geben.

Ein Instrumentalstück ist für die Einleitung der Trauerfeier, für das Ende einer Ansprache und für den Auszug der Trauergemeinde aus der Trauerhalle oder dem Gotteshaus am besten geeignet. Ein Lied hingegen sollte dann gespielt und gesungen werden, wenn es im Kontext einer Ansprache um die Person des Verstorbenen geht.



Musik gehört zur Trauer einfach dazu. Werkfoto: G. Stoverock

Schmuckvoll



Holz-, Keramik-, Marmor- oder Granit-Urnen - die Auswahl ist groß. Darüber hinaus gibt es auch Schmuck-Urnen aus stabilem, kunstvoll gefaltetem Papier. Hanf, Heu oder Biermaische - das sind die Rohstoffe für diese Behältnisse, die zum Beispiel ein Start-up kreiert hat. Die Urnen wirken wie kleine Kunstobjekte, sie erinnern ein wenig an Lampions. Einmal im Boden gehen sie in den natürlichen Kreislauf über und hinterlassen keine Schadstoffe. Werkfoto: Urnfold

Herstellernachweise: **Kosten:** Europäisches Verbraucherzentrum Deutschland c/o Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz e.V., Bahnhofsplatz 3, 77694 Kehl, Tel.: 07851/99148-50; **Wenig:** Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner mbH (TBF), Sigmund-Riefler-Bogen 4, 81829 München, Tel.: 089/1786710; **Gedanken:** Bundesverband Bestattungsbedarf e.V., Flutgraben 2, 53604 Bad Honnef, Tel.: 02224/93770; **Umbettung:** Aeternitas e.V. - Verbraucherinitiative Bestattungskultur, Dollendorfer Str. 72, 53639 Königswinter, Tel.: 02244/925; **Schmuckvoll:** Trost-Helden GmbH, August-Bebel-Allee 1, 28329 Bremen, hallo@trosthelden.de; Redaktionelle Bearbeitung: AST